SCHULSPRENGEL MERAN/UNTERMAIS
39012 Meran, Matteottistraße 42
Tel. 0473 237626 E-Mail: ssp.meranuntermais@schule.suedtirol.it

Modalitäten und Kriterien für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler

Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 3 vom 23.09.2025

Zusammensetzung des Klassenrates

Der Klassenrat für die Bewertung setzt sich zusammen aus:

Mit Stimmrecht:

- Schulführungskraft oder eine von ihr beauftragte Lehrperson, die den Vorsitz innehat
- Lehrpersonen, welche die Fächer und fächerübergreifenden Lernbereiche unterrichten
- Die der Klasse zugewiesene Integrationslehrperson
- Die Religionslehrperson, die Lehrperson für Ethik oder jene, welche das Alternativangebot für den Religionsunterricht in den ersten und zweiten Grundschulklassen unterrichtet (Stimmrecht für den oder die jeweilige Schüler:in)
- Montessori-Zug der Grundschule: Lehrkräfte, der jeweiligen jahrgangsgemischten Gruppe als Fach- und Integrationslehrpersonen zugewiesen sind
- Deutschgruppen Mittelschule Rosegger: Die der Klasse zugewiesene Deutschlehrpersonen bildet Teil des Klassenrates. Sie übernimmt die von mitwirkenden Deutsch-Lehrpersonen vorgeschlagene Bewertung und bringt sie als Vorschlag in den Klassenrat ein.

Ohne Stimmrecht in beratener Funktion:

- der Klasse zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration

Ohne Stimmrecht in beratener Funktion – nach Bedarf

- Sprachlehrperson (DaF/DaZ) der Schule
- Sozialpädagog:innen der Schule

Nicht Teil des Klassenrates:

- Lehrpersonen, welche die Schülerinnen und Schüler an den Thementagen und bei den Ergänzenden Bildungsangeboten – Pflichtquote und Wahlbereich – unterrichten
- Lehrpersonen, welche Kopräsenzen und andere Formen von Team-Teaching in der Klasse durchführen

Grundprinzipien der Bewertung

Die Bewertung erfolgt kontinuierlich während des Schuljahres und zusammenfassend am Ende der beiden Semester. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Die Bewertung

- hat vorwiegend bildenden Charakter;
- berücksichtigt Lernprozesse und Leistungen;
- ist auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnisse;

- stützt sich gleichwertig auf formative, prozessorientierte Lernbeobachtungen sowie auf summative Leistungskontrollen und Lernprodukte.

Dokumentation und Rückmeldung

Aufbauend auf das Grundprinzip des selbstregulierten oder selbstgesteuerten Lernens richtet sich die Rückmeldung zu Lernprozessen und Leistungen in erster Linie an die Schülerinnen und Schüler selbst, damit sie zunehmend Verantwortung für ihr eigenes Lernen entwickeln können.
Dementsprechend erfolgen kontinuierliche Rückmeldung und Dokumentation in Form von:

- schriftlichen und mündlichen Rückmeldungen bei Leistungsüberprüfungen, Übungen, Hausaufgaben o.Ä.
- Kompetenzrastern
- Feedback- und Lernberatungsgesprächen
- Elterngesprächen
- sichtbaren und ausgeblendeten Beobachtungen und Bewertungen im Digitalen Register

Die Schluss- und Halbjahresbewertung stützen sich jeweils auf mehrere der genannten Verfahren und Dokumentationen und ergeben sich somit nicht aus rein summativen Verfahren.

Gegenstand der Bewertung

Folgende Bereiche bilden Gegenstand der Bewertung:

- Allgemeine Lernentwicklung: Sie ist ein förderorientiertes Feedback und umfasst jeweils mehrere der folgenden Bereiche: Arbeitsverhalten, Lernverhalten, Sozialverhalten, Methodenkompetenz, individueller Lernfortschritt.

- Fächer: Verschiedene Bewertungsformen geben Aufschluss, inwieweit die Kompetenzen, welche durch die Rahmenrichtlinien festgelegt sind, in den einzelnen Fächern erreicht worden sind. Die Schlussbewertung berücksichtigt auch die Bewertung am Ende des 1. Halbjahres.

- Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung: Die Teilbereiche und Inhalte werden in mehreren Fächern aufgegriffen und umgesetzt und fließen in die Bewertung des jeweiligen Faches ein. Die Zuordnung findet sich im Anhang 1.

- Fächerbündelungen: Folgende Fächer werden als Fächerbündel unterrichtet und bewertet:
  Grundschulen:
  - Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften (GGN)
  - Kunst und Technik (KuTe)
  - Katholische Religion, Ethik & Alternativangebot*

  Mittelschulen:
  - Katholische Religion & Ethik*

  *Die Bewertungen beziehen sich in diesen Fächerbündeln nur auf das jeweils besuchte Fach und die einfließenden Teilbereiche der gesellschaftlichen Bildung

- Verhalten: Mit eigener Bewertung und einfließend in die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung erhalten die Lernenden Rückmeldung zu ihrem Verhalten. Die Bewertung des Verhaltens im Rahmen der Schlussbewertung bezieht sich auf das gesamte Schuljahr.

- Pflichtquote und Wahlbereich: Die Bewertung der Thementage und des Ergänzenden Bildungsangebotes EBA erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Angebots. Sie wird

jeweils durch eine eigene Bescheinigung übermittelt und fließt in die Dokumentation der Lernentwicklung ein.

- Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen: Am Ende der Grund- und Mittelschule erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen. Diese ersetzt bei der Schlussbewertung die Beschreibung der allgemeinen Lernentwicklung.

- Zulassungsnote zur Abschlussprüfung: Sie wird in den 3. Klassen der Mittelschule im Rahmen der Schlussbewertung vom Klassenrat unter Berücksichtigung der Bewertungen der 3. Klasse und der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler an der Mittelschule auf Vorschlag der Klassenvorstände mit Mehrheitsbeschluss festgelegt. Die Zulassungsnote kann auch negativ sein und wird den Schülerinnen und Schülern im Bewertungsbogen mitgeteilt.

Formen der Bewertung

Die Halbjahres- und Schlussbewertung erfolgt folgendermaßen:

Allgemeine Lernentwicklung:
- in beiden Schulstufen in beschreibender Form, wobei sich die Rückmeldung direkt an die Lernenden richtet

Fächer und Verhalten:
- in der Grundschule verbal in Form eines synthetischen Urteils: „Ausgezeichnet“, „Sehr gut“, „Gut“, „Zufriedenstellend“, „Ausreichend“ „Nicht ausreichend“;
- in der Mittelschule in Ziffernnoten: „zehn“, „neun“, „acht“, „sieben“, „sechs“, „fünf“;
- die Übereinstimmung zwischen Bewertungsstufen und der jeweiligen Ausprägung der Kompetenzen in den Fächern findet sich im Anhang 2;
- die Kriterien für die Bewertung des Verhaltens finden sich im Anhang 3;
- Bei Schülerinnen und Schülern, die im ersten Halbjahr in einem oder mehreren Fächern aufgrund von Abwesenheiten keine oder zu wenige Bewertungselemente gesammelt haben, kann in Ausnahmefällen die Diktion „nicht bewertet“ im Bewertungsbogen aufscheinen.

Die kontinuierliche Bewertung während des Schuljahres erfolgt folgendermaßen:

Fächer und Verhalten:
- entweder mit einem synthetischen Urteil, in Ziffernnoten, durch die Angabe von Niveaustufen, mit Punktesystemen, in beschreibender Form, durch Skalierungen und durch andere Formen der Rückmeldung

Pflichtquote und Wahlbereich
- in beiden Schulstufen verbal unter Zuhilfenahme einer Skalierung/Niveaustufen

Vernetzung

Team-Teaching: Die Sprach- und Integrationslehrpersonen, Lehrpersonen der klassenübergreifenden Deutschgruppen, Lehrpersonen in Kopräsenz, Vertretungslehrpersonen, Mitarbeitende für Integration und andere pädagogisch Wirkende übermitteln dem Klassenrat Beobachtungen und Bewertungen in geeigneter mündlicher und schriftlicher Form, wobei diese in die Schülerbewertung einfließen

Drop-out-Projekte: Erfahrungen und Kompetenzen, welche sich Schülerinnen und Schüler im Rahmen informeller Bildung, etwa bei Drop-out-Projekten oder bei umfassenderen Projekten Schule – Arbeitswelt aneignen, können in die Bewertung einzelner Fächer und in die Beschreibung der Allgemeinen Lernentwicklung einfließen. Die entsprechenden Details werden im Individuellen Bildungsplan geregelt.

Krankenhausschule: Sofern die Schülerinnen und Schüler im Laufe eines Bewertungsabschnittes mehr Zeit in der Krankenhausschule als in der Herkunftsklasse verbringen, nehmen die Lehrpersonen der jeweiligen Krankenhausschule die Bewertung im Einvernehmen mit dem Klassenrat vor. Der Besuch der Krankenhausschule zählt für die Gültigkeit des Schuljahres

Fernunterricht: Falls Schüler/innen oder Klassen aufgrund von Pandemien oder Krankheiten die Schule über längere Zeit nicht besuchen können, greift der Fernunterricht. Es wird nach geeigneten Möglichkeiten gesucht, um ausreichend Bewertungselemente zu sammeln, welche in die jeweilige Fachbewertung einfließt.

Neue Unterrichtsmodelle: Beobachtungen und Bewertungen, welche im Rahmen der Erprobung neuer Unterrichtsmodelle bei fächerübergreifenden, sozialen oder praktischen Aktivitäten und Projekten getätigt werden, fließen bis auf Weiteres in die Bewertung einzelner Fächer und/oder in die Beschreibung der Allgemeinen Lernentwicklung ein.

Übereinkommen im Klassenrat

- Die Halbjahres- und Schlussbewertung erfolgt grundsätzlich durch Mehrheitsbeschluss.
- Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des/der Vorsitzenden ausschlaggebend.
- Jede abwesende Lehrperson muss durch eine andere Lehrperson des Sprengels ersetzt werden. Falls eine Lehrperson den Vorsitz übernimmt, muss diese nicht ersetzt werden.
- Die Nichtversetzung in der Grundschule kann nur einstimmig beschlossen werden.

Gültigkeit des Schuljahres

Die Gültigkeit des Schuljahres in der Mittelschule ist gegeben, wenn

- die Schülerin oder der Schüler an mindestens 75% der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit laut persönlichem Jahresstundenplan teilgenommen hat.

Für Schülerinnen und Schüler, die weniger als 75% der Unterrichtszeit anwesend waren, kann der Klassenrat die Gültigkeit des Schuljahres beschließen, wenn:

- die Abwesenheiten auf gesundheitliche oder psychische Gründe zurückzuführen ist, welche ausreichend dokumentiert sind;
- der Klassenrat feststellt, dass bei einer Nichtversetzung aufgrund der persönlichen, körperlichen und geistigen Voraussetzungen der Schülerin oder des Schülers keine Fortschritte in der Persönlichkeits- und Lernentwicklung zu erwarten sind;
- die Schülerin oder der Schüler aus persönlichen Gründen und nach vorheriger Absprache mit der Schule, an sportlichen, musisch-kreativen Veranstaltungen oder Weiterbildungen teilnimmt;
- genügend Bewertungselemente vorliegen, damit die Jahresbewertung vorgenommen werden kann.

Versetzung und Zulassung zur Abschlussprüfung

Für die Versetzung/Zulassung zur Abschlussprüfung gelten folgende Voraussetzungen:

- Grundsätzlich werden alle Schülerinnen und Schüler versetzt.
- Eine Versetzung kann auch dann erfolgen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler bei der Jahresbewertung in einem oder mehreren Fächern eine negative Bewertung erhalten hat. In diesem Fall werden die negativen Noten im Bewertungsbogen angeführt.
- Werden bei einem Schüler oder einer Schülerin am Ende des ersten Bewertungsabschnitts Lernrückstände festgestellt und wird eine negative Bewertung vorgenommen, trifft die Schule spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistung, welche der jeweiligen Familie mitgeteilt werden.
- Eine Nichtversetzung kann der Klassenrat in der Grundschule nur in Ausnahmefällen, mit besonderer Begründung und einstimmig beschließen.
- In der Mittelschule muss die Entscheidung über die Nichtversetzung bzw. Nichtzulassung zur Abschlussprüfung mit Stimmenmehrheit beschlossen werden. Ist in diesem Fall die Stimme der Lehrperson für den Religions- bzw. Ethikunterricht ausschlaggebend, wird die Begründung der Entscheidung dieser Lehrperson im Protokoll festgehalten.

Eine Nichtversetzung/Nichtzulassung zur Abschlussprüfung erfolgt, wenn

- die Gültigkeit des Schuljahres in der Mittelschule nicht gegeben ist. In diesem Fall erfolgt keine Bewertung.
- die Schülerin/der Schüler in der Mittelschule eine negative Bewertung des Verhaltens aufweist.

Eine Nichtversetzung/Nichtzulassung zur staatlichen Abschlussprüfung kann beschlossen werden, wenn mehrere der folgenden Kriterien zutreffen:

- Grundlegende Kompetenzen wurden in mehreren Fächern nicht erreicht, es sind kaum Lernfortschritte zu verzeichnen.
- Eine Funktionsstörung oder Benachteiligung laut Ministerialrichtlinie vom 27.12.2012 kann als Ursache für den unzureichenden Kompetenzerwerb ausgeschlossen werden.
- Die Lernrückstände sind im Falle einer Versetzung auch durch intensives Üben und Wiederholen nicht aufzuholen.
- Die Schülerin oder der Schüler zeigte über einen längeren Zeitraum keinen Einsatz und wenig Mitarbeit.
- Trotz Lernberatung und ausführlicher Gespräche änderte sich die Lern- und Arbeitshaltung nicht.
- Die Schülerin oder der Schüler nahm angebotene individuelle Fördermaßnahmen nicht an.
- Die Schülerin oder der Schüler zeigt einen geringen Reifegrad und kann durch eine Nichtversetzung in ihrem oder seinem Entwicklungsprozess maßgeblich profitieren.

Die Eltern werden bei einer Gefährdung der Versetzung vom Klassenrat spätestens Anfang Mai schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Bewertungsbogen und Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen

Der Bewertungsbogen der Schule entspricht weitestgehend den Vorlagen, die den Schulen durch das entsprechende Rundschreiben der Bildungsdirektion zur Verfügung gestellt werden.

Anstelle des Bewertungsbogens erhalten die Eltern im ersten Halbjahr eine schriftliche Mitteilung, die alle Bewertungselemente enthält.

Die Vordrucke für die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen entsprechen den jeweiligen Vorlagen der Bildungsdirektion.

Alternative Bewertungsformen

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Grenzen und Möglichkeiten können Schulstellen oder Klassenzügen künftig, nach erfolgter Absprache mit der Landesdirektion, alternative Bewertungskonzepte, die während des Schuljahres Anwendung finden, in geeigneter Form auf die periodische Bewertung und auf die Jahresbewertung ausdehnen. Diese Konzepte werden als eigener Beschluss dem vorliegenden Bewertungsbeschluss als Anhang beigeschlossen.

Anhang 1

Zuordnung der Bereiche aus „Gesellschaftlicher Bildung“ zu den Fächern der Grundquote

Bereich	Fach/Fächer Grundschule	Fach/Fächer Mittelschule
Persönlichkeit und Soziales	alle Fächer	alle Fächer
Kulturbewusstsein	Religion, Sprachen, GGN	Religion, Sprachen, Kunst, Musik, Geschichte, Geografie
Politik und Recht	GGN	Italienisch, Deutsch, Geschichte, Geografie
Wirtschaft und Finanzen	Mathematik	Mathematik, Geografie
Nachhaltigkeit	GGN	Geografie Naturwissenschaften, Technik, Kunst
Gesundheit	Bewegung und Sport	Bewegung und Sport Naturwissenschaften
Mobilität	GGN	Technik
Digitalisierung	alle Fächer	alle Fächer

Anhang 2

Übereinstimmung zwischen Bewertungsstufen und der jeweiligen Ausprägung der Kompetenzen in den Fächern

Note/Urteil	Kompetenzen: Der/Die Schüler/in
zehn/ ausgezeichnet	hat in allen Lernbereichen erweiterte und einige anspruchsvolle Ziele sicher erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben. Er/Sie ist imstande, Kenntnisse und Einsichten in komplexeren Zusammenhängen zielführend anzuwenden. Fachgerechte Arbeitsweisen setzt er/sie der Situation angemessen und kreativ ein.
neun/ sehr gut	hat in allen Lernbereichen erweiterte Ziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben. Er/Sie kennt die behandelten Inhalte sicher. Der/Die Schüler/in erarbeitet sich auch selbstständig neue Kenntnisse und besitzt die Fähigkeit, Wissen und Können in anderen Bereichen zu nutzen. Fachgerechte Arbeitsweisen und Techniken beherrscht er/sie sicher.
acht/ gut	hat grundlegende und einige erweiterte Ziele erreicht und die entsprechenden Kompetenzen erworben. Er/Sie kennt die wesentlichen Inhalte und kann Wissen und Können meist selbstständig auf ähnliche Situationen übertragen. Grundlegende Arbeitsweisen und Techniken beherrscht er/sie sicher.
sieben/ zufriedenstellend	hat einige grundlegende Ziele erreicht. Die entsprechenden Kompetenzen kann er/sie anwenden und teilweise auf andere Situationen übertragen. Er/Sie beherrscht einfache Inhalte und kann diese wiedergeben. Grundlegende Arbeitsweisen und Techniken beherrscht er/sie.
sechs/ ausreichend	hat grundlegende Ziele teilweise erreicht. Die erworbenen Kompetenzen kann er/sie zwar anwenden aber nur mit Unterstützung auf andere Situationen übertragen; Verknüpfungen zu fachbezogenem Vorwissen gelingen ihm/ihr kaum. Er/Sie beherrscht einfache Inhalte und kann diese mit Unterstützung wiedergeben. Es bestehen noch Unsicherheiten in den grundlegenden Arbeitsweisen und Techniken.
fünf/ nicht ausreichend	hat die meisten grundlegenden und viele der ihm/ihr auch individuell vorgegebenen Ziele nicht erreicht und entsprechende Kompetenzen kaum erworben. Er/Sie beherrscht Inhalte lückenhaft und kann diese nur mit großen Unsicherheiten wiedergeben. Das Herstellen von Bezügen zu anderen Sachverhalten, zu sich selbst und/oder der Umwelt gelingt nicht. Grundlegende Arbeitweisen und Techniken fehlen noch teilweise oder ganz.

Kriterien für die Bewertung des Verhaltens Anhang 3

Bereich	Kriterien: Der/Die Schüler/in
Regelbewusstsein	• hält sich an Schul- und Klassenregeln.
Kommunikation und Interaktion	• hört anderen aufmerksam zu, bevor sie/er selbst spricht. • drückt ihre/seine Meinung klar und respektvoll aus. • nimmt konstruktive Kritik an und lernt daraus.
Soziales Verhalten und Konfliktfähigkeit	• sucht bei Meinungsverschiedenheiten nach friedlichen Lösungen. • zeigt Respekt vor den Meinungen und Gefühlen anderer.
Teamarbeit und Hilfsbereitschaft	• beteiligt sich aktiv am Unterrichtsgeschehen. • bietet anderen Mitschüler*innen Hilfe an. • ist bereit, Kompromisse einzugehen, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.
Übernahme von Verantwortung	• geht sorgfältig mit Schulmaterialien und dem Eigentum anderer um. • steht zu den eigenen Handlungen und übernimmt die Konsequenzen.
Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens	• beteiligt sich konstruktiv an der Gestaltung des Schullebens (z.B. in Projekten oder bei Veranstaltungen).

Note/ Urteil:	
zehn/ ausgezeichnet	Das gezeigte Verhalten ist fast durchwegs korrekt.
neun/ sehr gut	Das gezeigte Verhalten ist zumeist korrekt.
acht/ gut	Das gezeigte Verhalten ist mitunter Anlass für Maßnahmen, ist in der Regel aber angemessen.
sieben/ zufriedenstellend	Das Verhalten ist in mehreren Bereichen problematisch. Die Einsicht zur Besserung ist zwar gegeben, aber entsprechende Abmachungen werden nicht konsequent umgesetzt.
sechs/ ausreichend	Das Verhalten ist in vielen Bereichen problematisch. Die Einsicht zur Besserung des Verhaltens ist nur teilweise gegeben und Maßnahmen greifen begrenzt. Konkrete Verhaltensänderungen sind so gut wie nicht gegeben.
fünf/ nicht ausreichend	Das Verhalten ist nicht akzeptabel. Die Einsicht der Notwendigkeit der Verhaltensänderung fehlt und Maßnahmen greifen nicht. Ausschlüsse aus der Schulgemeinschaft liegen vor.